15 den Aller "Heiligen Alltar (stand ehemals im Mittelschiffe vor der Frmensäule), 16 die "Frmensäule", 17 das eherne Taufbecken, 18 die Bernwards Säule, 19 die Bernwards Thüren, 20 die Bartholomäus Rapelle (über dem östlichen Eingange der Südseite), 21 Hezilo's große Lichterkrone. — Die lateinischen Zahlen bezeichnen die im Texte dieses Buches angegebenen Bischofsgräber.

39. Bischof Magnus.

1424 - 1452.

Eine traurige Erbichaft und Aufgaben schwierigster Art hatte ber frühere Bischof von Cammin, Bergog Magnus von Sachsen übernommen, als gegen Ende der Regierung Johanns die Wahl zu deffen Nachfolger auf ihn fiel und vom beil. Stuhle bie Beftätigung erfolgte. Um 30. December 1424 leifteten Rath und Burgerschaft der Stadt Sildesheim dem neuen Landesherrn bie Suldigung. 1) 26. December 1425 beschwor Magnus die Wahlkapitulation; 2) wie früher, so richtete fich auch dieses Mal die Wahlkapitulation des Bischofs hauptfächlich auf die allgemeinen Rechte des Domfapitels und den Schutz der bischöflichen und firchlichen Guter, insbesondere auf die Erhaltung der drei wichtigften Burgen des Sochstiftes, für beren schuldenfreie Erhaltung ju forgen auch jeder Domherr bei feiner Ginführung eidlich geloben mußte;3) das waren die Burgen Steuerwald, Wingenburg und Beine. Ferner mußte Magnus versprechen, die Niederlegung der braunschweig= fchen Feste Burgdorf (in der Beide oder an der Aue) anzustreben und bas Rapitel von den aus dem letten unglücklichen Rriege entstandenen Laften zu befreien; ebe dem Rapitel die Auslagen des letten Krieges erfett feien, follte feine neue Schatung und Bede erhoben werden.

Beftrebungen zum Schute des Landfriedens.

Bu ben wichtigsten Aufgaben bes Landesherrn gehörte unter ben wirren Berhältniffen jener Zeit der Schutz des Friedens durch Unterhaltung auter Begiehungen zu den Nachbarfürsten und Schirmung des Landfriedens gegen die raub= und fehdeluftigen Berren und Rittergeschlechter, die von ihren festen Burgfigen aus jeden Anspruch mit bewaffneter Sand durchzusetzen bereit waren. Innere und äußere Feinde bedrohten fast unabläffig die öffentliche Ruhe, und damit auch bie Ordnung und die Erträge ber Berwaltung, die Landwirthschaft und den Sandel. Bum Schute des Landfriedens fam 1427 ein großes Bundnig 1) ju Stande, beffen Mitglieder unser Bischof, die Bergoge Beinrich und Bilhelm von Braunschweig und Lüneburg, eine große Bahl von Rittern und die Stadt Sameln waren. In demfelben Jahre traf Bischof Magnus auch mit den Berzögen Bilhelm und Beinrich ein vorläufiges Abkommen über das ftreitige Schloß Burgdorf an der Aue. 5) Beiter schloß der Bischof 1432 jum Schutze des Friedens und zur Abwehr unrechter Gewalt mit den Städten Bildesheim und Sannover ein Bundniß auf funf Jahre, 6) barauf 1436 einen Bund mit dem Domfapitel und der Stadt Silbesheim auf drei Jahre zur Berfolgung der Straffenräuber. 7)

¹⁾ Doebner III, Nr. 1167, 1171. — ²) Doebner III, Nr. 1218. — ³) Eid der Dom= herren. Staatsarchiv zu Hannover, Domftift Nr. 1534. — ⁴) Bergl. baselhft Nr. 1408. — ⁵) Da= selbst Nr. 1407. — ⁶) Doebner IV, Nr. 167. — ⁷) Doebner IV, Nr. 272.

Mehrmals verband sich Bischof Magnus eng mit dem Erzbischose von Magbeburg und dem Bischose von Halberstadt. So kam 1432 ein Bündniß auf 20 Jahre zu Stande zwischen diesen Kirchenfürsten, die sich alsdann an der Fehde betheiligten, welche Herzog Wilhelm von Braunschweig gegen seinen Bruder Heinrich führte. ') Wiederum auf 20 Jahre verbanden sich 1441 die Vischöse von Hibesheim und Halberstadt nehst mehreren Städten. Mit den Gerzögen Otto und Friedrich von Braunschweig und Lünedurg, sowie mit dem Grasen von Spiegelberg ging Magnus aus Anlaß der Erwerdung des "Homburger Landes" 1433 ein sestes Bündniß ein, ') serner 1437 ein Friedensbündniß auf fünf Jahre mit denselben Herzögen und Otto und Heinrich von Braunschweig; man versprach sich gegenseitig Schut und Beistand und für auftretende Streitigkeiten friedlichen Ausgleich. Sin Schutzbündniß mit Magnus schlossen 1439 die Städte Hannover und Lünedurg auf 40 Jahre. Da die Städte zum Schutze ihres Handels und ihrer Gewerbe am sehnlichsten nach Frieden und Sicherheit der Straßen verlangten, so fand der Bischof sie immer am meisten geneigt zur Unterstützung des Landssiedens.

Bon den mannigfachen kleineren Fehden, in die nach Zeugniß der Urkunden Magnus sich verwickelt sah, sei hier besonders die Fehde gegen die von Schwicheldt erwähnt. Zum Schuze des Landfriedens mußte Magnus gegen dieselben 1425 mit zahlreichen Herren und der Stadt Hildesheim sich verbünden und 1427 zu Felde ziehen. Mit ihm vereinigten sich zu diesem Zwecke die Städte Goslar, Braunschweig und Hildesheim, bowie Herzog Otto von Braunschweig, später auch Graf Heinrich von Wernigerode. Die Schlöffer Wiedelah und Bischofslutter wurden überwältigt. Schon 1428 söhnte sich Magnus mit den besiegten Junkern aus. 10) Wiedelah wurde an die von Schwicheldt 1430 wieder verpfändet. 11)

Ebenso wie die von Schwicheldt, forderte Ritter Albrecht Bock durch seine Gewaltsthaten und Räubereien auf offener Straße einen Fürstendund gegen sich heraus. 1431 belagerten Otto von Göttingen und Bischof Magnus den raublustigen Herrn auf Schloß Grene, 12) und 1436 verband sich wiederum Magnus mit dem Erzbischofe von Mainz, vier braunschweigschen Herzögen und der Stadt Einbeck, um den Wegelagerer zur Ruhe zu bringen; mit letzterem Bunde ward zugleich ein Friedensbündniß auf 12 Jahre begründet. 13)

Mit dem Mainzer Erzbischose finden wir auch später (1443) unseren Bischos versbunden durch ein Freundschafts und Schupbündniß, 14) sowie zu kräftiger Abwehr unrechter Gewalt; zu letzterem Zwecke traten 1444 beide Kirchensürsten nebst mehreren braunschweigsichen Herzögen und der Stadt Einbeck gegen Konrad von Honstedt und Konrad von Schwichelbt zusammen, deren Nebergriffe nur mit vereinten Kräften abgewendet werden konnten. 18) — Einen schlimm aussehenden Streit, in den der Bischof mit der Mannschaft des Stiftes und mit der Stadt Hildesheim gerieth, söhnten die Grafen Heinrich von Schwarzburg und Bodo zu Stolberg und Wernigerode 1435 aus. Der Bischof bestätigte der Mannschaft und den Städten ihre Ehren und Freiheiten, diese hinwiederum gelobten ihm Dienst, Hilse und Kath, wie dem Landesherrn gebühre. 18)

¹⁾ Rehtmeier, S. 719. — 2) Staatšarchiv zu Hannover, Domftift Nr. 1572. — 3) Dafelbst Nr. 1471, 1473. — 4) Dafelbst Nr. 1539. — 5) Dafelbst Nr. 1557. — 6) Doebner III, Nr. 1183, 1197. — 7) Doebner III, Nr. 1274. Bogell a. a. D., Urfunde Nr. 129. — 8) Doebner III, Nr. 1292, 1293, 1303. Bogell, Urfunde Nr. 132. Rehtmeier II, S. 1283 f. — 6) Bogell, Urfunde Nr. 130 ff. — 10) Doebner IV, Nr. 4. — 11) Staatšarchiv zu Hannover, Domftift Nr. 1447. Bogell, Urfunde Nr. 136. — 12) Leibniz II, 86. — 13) Staatšarchiv zu Hannover, Domftift Nr. 1526. — 14) Daselbst Nr. 1616. — 15) Daselbst Nr. 1635, 1637. — 16) Doebner IV, Nr. 253.

Wie wiederholt in seiner Regierung, so suchte besonders gegen Ende seines Lebens Magnus die Ruhe des Landes durch Bündnisse zu sichern. So schloß er 1446 ein Friedensbündniß mit Herzog Wilhelm von Sachsen, dem Landsgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen, dann 1447 ein Bündniß auf 30 Jahre mit den braunschweigschen Herzögen Otto, Heinrich, Ernst, Albrecht und der Stadt Einbeck,²) weiter 1448 mit dem Erzbischose von Magdeburg und dem Bischose von Halberstadt eine Einigung auf 20 Jahre und ein Schutz und Trutzbündniß. 3)

Beden und Berpfändungen.

Bum gemeinen Beften bes Landes, insbesondere gur Ginlöfung ber drei ftiftischen Sauptschlöffer (Beine, Steuerwald und Winzenburg) erhob der Bischof 1425 mit Buftimmung der vier Landstände - des Domkapitels, der geiftlichen Stifte. der Ritterschaft und der Städte - eine Bede; 4) eine Commission der vier Stände hatte die Bede zu heben und zu verwenden. Gine neue Bede murde acht Jahre später erhoben, als der Bischof 1433 das "Homburger Land", die braunschweigschen Besitzungen füblich und öftlich von Sameln, erwarb, b) und nochmals 1437, um eines der Stiftsichlöffer einlösen zu können. Weil "feine Gintracht und fein Friede auf bes Reiches und unferen Strafen, auch nicht unter unferen Unterthanen berricht", so follte ber freie Besit eines einzulösenden Schloffes dagu beitragen, Die landesherrliche Macht gegen die Ruheftorer zu schützen. Bur Beiftener für folche Zwecke war auch die Stadt Sildesheim bereit; doch ließ fie vom Bischofe fich bescheinigen. daß diese Beifteuer nicht aus Bflicht, sondern aus Gunft und Freundschaft geleiftet werde. 6) - Den geiftlichen Stiften wurden die Auflagen und Forderungen des Bischofs fo drückend, daß 1443 die Stifte Silbesheims eine "Union und brüderliche Berbindung" zu dem Zwecke schloffen, folchen Auflagen des Bischofs, ju denen fie ihre Buftimmnng nicht gegeben hatten, gemeinsam mit allen erlaubten Mitteln entgegenzutreten. 7)

Da die Erträge der Bede und die namhaften Aufwendungen, die der Bischof aus seinen persönlichen Mitteln zu Gunsten des Bisthums machte, dur Deckung der Stiftsschulden nicht genügten, so mußte Magnus, um Geld zu schaffen, mehrere Pfandschaftsverträge abschließen und erneuern. 1425 ward Schloß Besterhof an die von Oldershausen und von Bodenhausen, serner das Haus Schladen, so dann die Liebenburg, deren Inhaber wiederholt wechselten, so 1426 die Marienburg verpfändet, so dann das Haus Beine an das mächtige Geschlecht derer von Beltheim, so 1437 Schloß Hunnesvück an Mitter Hans Hopen. Die Hälfte des Schlosse Lindau ging 1434 aus den Händen derer von Uslar als Pfand an das Erzstift Mainz über. Don den Gütern, die Bischof Magnus 1433 von den Herzögen von Braunschweig erward, mußte er den Lauenstein mit seinen Beichbilden an die von Cramme, später an die von Klencke verpfänden.

¹⁾ Staatsarchiv zu Hannover, Domftift Nr. 1672. — ²) Daselbst Nr. 1679. — ³) Daselbst Nr. 1686—1689. — ⁴) Vergl. Doebner III, Nr. 1177. Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1368; Kreuzstift Nr. 481a. Struben l. c. 120 sf. — ⁵) Staatsarchiv, Kreuzstift Nr. 488. — ⁶) Doebner IV, Nr. 296. — ⁷) Staatsarchiv, Nichaelis-Koster Nr. 353. — ⁸) SS. VII, 873. — ⁹) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1374 sf. — ¹⁰) Daselbst Nr. 1370—1373, 1411. — ¹¹) Daselbst Nr. 1385, 1587, 1574, 1606, 1607, 1661. — ¹²) Daselbst Nr. 1402. — ¹³) Daselbst Nr. 1400. — ¹⁴) Daselbst Nr. 1542. — ¹⁵) Daselbst Nr. 1499. Bergl. Nr. 1596. — ¹⁶) Daselbst Nr. 1480, 1647.

von Klenke, 1) Haus Grohnde und die Stadt Bodenwerder, später auch Wallensen an Hermann Bock, 2) 1436 Schloß Bodenwerder um 500 Goldgulden an Ludolf Rausschenvlaten. 3)

Das von Bijchof Gerhard an der Fuse erbaute Schloß Steinbrück trat Gerhards zweiter Nachfolger 1425 an das Domkapitel ab und verlieh Stadtrecht und Marktrecht für das Weichbild, das im Schuhe des Schlosses zu bilden sich begann. Zugleich legte er zu dem Schlosse die Go Eggelsen, welche 1422 sein Borgänger auf Wiederkauf dem Domskapitel überlassen hatte. Das Domkapitel hinwieder sah sich genöthigt, dem Domherrn Henning von Salder, welchem Schloß Peine verpfändet war, 1437 auch Schloß Steinsbrück mit der Go Eggelsen einzuthun. Hatch ist Peine im Besite des Domherrn Bodo von Salder, Ludwigs von Beltheim und Heinrichs von Salder; auch übernahmen dieselben Herren das eben genannte Schloß Steinbrück nebst der Go Eggelsen. Wrene kam 1440 an die von Kauschenplaten. Der tüchtige Dompropst Ethard von Hauense übersnahm 1443 die Besserung des Schlosses Coldingen; auch die Marienburg ward, nachsdem sie vom Domkapitel eingelöst war, 1443 dem Dompropste anvertraut.

1445 konnte Magnus die Binzenburg, die immer als ein Hauptschlöß des Stiftes galt, sowie die Festen Hunnesrück und Woldenstein einlösen, mußte jedoch kurz hernach den Woldenstein wieder in Psandschaft geben. 19) Als Psandherrn von Woldenberg erscheinen Heinrich und Aschwin von Bortfelde. 11) Die Aemter Harsum, Bavenstedt, Orispenstedt und Sinum löste Magnus 1427 ein, 12) doch verkaufte er 1445 das Dorf Harsum an das Domskapitel, das auch den Zehnten von Harsum erwarb. 13)

Um bas ftets drangende Bedurfnig nach Geldmitteln zu befriedrigen, ließ Bijchof Magnus mehrfach von geiftlichen Stiften einzelne Abgaben, wie Brocuratiengeld, Betitien, Subsidien, Bede, Abgaben und Dienste durch Zahlung eines größeren Betrages ablosen. Solche Abmachungen traf er mit den Klöstern St. Wichael, St. Godehard, dem Johannisstifte, Rlofter Neuwert, mit der Gulte, Georgenberg, Beiningen, Jenhagen und Eicherde. 14) Dem Rarthäuser= und dem Godehardi-Aloster verfaufte er einen Fischereibegirk auf der Innerfte bei Sildesheim. 15) Gericht, Boll, Geleit und Beingeld in Sildesheim waren verpfändet, 16) wurden jedoch 1447 vom Domkapitel eingelöft. 17) Boll und Beggeld auf dem Bruche bei Sarstedt mit dem Damme wurden versetzt an zwei hildesheimiche Burger. 1428 versette Magnus bem Rathe der Stadt Hildesheim die Münge;18) eine Sälfte ber Munge berpfändete dann der Rath 1435 weiter an das Domkapitel;19) über die Ordnung des Münzwesens verständigte sich 1440 der Rath mit dem Kapitel;20) 1428 berpfändete Magnus auch die Juden in Stadt und Stift mit ihren Binfen, Beden, Gerechtigkeiten und Bflichten, 21) ferner den Schäferhof beim Sagenthore, 22) und 1429 die Officialatsgelber, nämlich die gesammten Ginkunfte von ber Gerichtsbarkeit, vom Siegel= und vom Procuratien=Amte; der Official des Bischofs hatte diese Ginkunfte gu sammeln und an den Rath der Stadt als Pfandinhaber abzuliefern. 23)

- Nichts zeigt beutlicher die Schwierigkeit einer geordneten Landesverwaltung, als diese endlosen Berpfändungen von Burgen und Aemtern, von Einkünften und Hoheits-

¹) Staatšardiv zu Hannover, Domftift Nr. 1514. — ²) Daselbst Nr. 1535, 1617, 1626. — ³) Daselbst Nr. 1527. — ⁴) Die Urkunden über diese Rechtsakte siehe dei Sudendorf IX, S. 76 f. — °) Sudendorf IX, S. 77. — °) und ²) Sudendorf IX, S. 78. — °) Staatšardiv zu Hannover, Domftift Nr. 1559. — °) Daselbst Nr. 1614 f. — ¹°) Daselbst Nr. 1645, 1667 ff., 1680, 1691. — ¹¹) Daselbst Nr. 1632. — ¹²) Doebner III, Nr. 1285. — ¹³) Staatšardiv zu Hannover, Domftift Nr. 1638, 1636, 1645. — ¹⁴) Doebner IV, Nr. 6. Jsenhagener Urkundenbuch Nr. 480. Staatšardiv zu Hannover, Sicherbe Nr. 162; Heiningen Nr. 99. — ¹⁵) Doebner IV, Nr. 16, 434. — ¹°) Doebner III, Nr. 1219. — ¹²) Doebner IV, Nr. 646. — ¹⁵) Doebner IV, Nr. 2. — ¹°) Doebner IV, Nr. 244. — ²°) Doebner IV, Nr. 396. — ²¹) Doebner IV, Nr. 32. — ²²) Doebner IV, Nr. 34. — ²³) Doebner IV, Nr. 55, 57.

rechten, wodurch der Landesherr in eine demüthigende Abhängigkeit von den Stiftsjunkern und der Stiftshauptstadt gerieth.

Dem Propste des Moristiftes übertrug Bischof Magnus 1427 die Bogtei und das Halsgericht über das Dorf Morisberg. 1) — Das Marschall-Amt des Stiftes Hildes-heim ging 1425 an die von Rutenberg über; zu ihren Gunsten verzichtete Heinrich Kegel, Schweftersohn des Hans von Hatenderg über; du ihren Gunsten verzichtete Heinrich Kegel, Schweftersohn des Hans von Hatenderg überschorde), der Ansprüche auf dieses Amt geltend gemacht hatte. 2) Das Schenkenamt empfingen 1442 Ernst von Meienberg und Aschwin von Cramme als gemeinsames Lehen. 3)

Den Herren von Steinberg gestattete Bischof Magnus den Bau des Schloffes Wispenstein, das jüdlich von Alfeld nahe der Leine und Wispe 1451 sich erhob. 4)

Den zahlreichen Berpfändungen, zu denen Magnus sich gezwungen sah, steht als rühmliches Zeugniß seiner Regierung gegenüber eine ansehnliche Reihe bedeutender

Erwerbungen.

Um gegen das neue braunschweigsche Schloß Burgdorf (an der Aue, auch Burgdorf in der Heide genannt) Deckung zu haben, kaufte Magnus in der Nähe desselben 1430 zwei Festen an, Dachtmissen und Depenau; von dem Kauspreise (3500 Goldgulden) blieben 3000 Gulden rückständig, wofür die gekauften Burgen als Pfand galten. Die Rechte des Obereigenthums, welches der Aebtissin von Duedlindurg an Dachtmissen zustand, wurden gleichzeitig abgelöst.)

Rurg barauf gelang bem Bischofe eine Erwerbung, die zu ben ansehnlichften Rechtsgeschäften des Hochstiftes gehört. Um 25. Mai 1433 nämlich überwies Magnus den Bergögen Otto und Friedrich von Braunschweig 30000 rheinische Goldaulden (9000 in Munge und 21000 durch Uebernahme herzoglicher Schulden): dafür erhielt er das Recht, das für diese Schulden verpfändete bergogliche Gebiet durch Zahlung der Summe an die Gläubiger einzulösen. Der Landstrich, welchen Magnus fo erwarb, liegt im mittleren Befergebiete, füdlich und öftlich von Sameln, und bildete wesentlich einen Theil der Herrschaften Everstein und Somburg: er umfaßte Grohnde, Mergen mit der Samelichen Burg, Bodenwerder, halb Everstein, Lauenstein, Ballensen und Sallerburg und die Bogtei auf der Samel halb mit der Suldigung der Burger zu Sameln. Um die Bergoge gegenüber ben vom Bischoje übernommenen Berpflichtungen ficher zu ftellen, überwies er denfelben zur Bürgschaft die Feste Dachtmiffen. Nachdem durch eine Bede 7) ber baar zu zahlende Theil der Kauffumme beschafft war, verlautbarten beide Theile 1434 den Raufvertrag. Anfechtbar erschien dieser Bertrag allerdings barum, weil Theile ber Berzogthumsgebiete nur mit Buftimmung ber übrigen Ugnaten verfauft werden durften. Auf diefen Grund geftütt, versuchte Bergog Bilhelm von Braunschweig, die Beräußerung des werthvollen Gebietes ruckgangig zu machen; auf feinen Antrag verbot Raifer Sigismund ben Rittern und Infaffen ber verfauften Lande die Huldigung an Bischof und Rapitel. 8) Doch behauptete fich Magnus im Befike ber ihm verpfändeten Saufer, ausgenommen Everftein und die Bogtei auf der Samel. 1442 übertrugen die beiden luneburger Bruder das Recht, die verpfandeten

¹⁾ Doebner III, Nr. 1271. — 2) Subendorf VIII, S. 121. — 3) Staatsarchiv zu Hannover, Domftift Nr. 1581. — 4) Behrens a. a. D., S. 58 f. — 5) Staatsarchiv zu Hannover, Domftift Nr. 1450, 1458. — 6) Daselbst, Copionale des Domstiftes VI, Nr. 33. — 7) Daselbst, Domstift Nr. 1491. — 8) Orig. Guelf. IV, Praef. 41 f.

Landschaften wieder einzulösen, auf ihre Bettern Heinrich und Wilhelm. Die Einslösung erfolgte jedoch nicht. Der Bertrag von 1433 wurde vielmehr seitens des Stistes Hildesheim 1461 mit Herzog Bernhard, 1470 mit Herzog Otto, 1471 mit Herzog Friedrich und 1494 mit Heinrich dem Mittleren erneuert. Als dann 1503 und nochmals 1514 — am Borabende der Stistssehde — die Kündigung erfolgte, erklärte Bischof Johann IV., daß er den Herzögen wegen keiner Berpfändung geständig sei. 1) — Der Stadt Hameln bestätigte Magnus ihre Rechte und Freisheiten, ebenso 1436 der Stadt Bockenem.

1442 verband sich Wagnus mit Graf Ludolf von Bunstorf zum Schutze der beidersseitigen Besitzungen. 2) Dann machte er 1446 den Bersuch, die Herrschaft und Stadt Bunstorf, Schloß Blumenau, die Dörfer der Seelzer Go und die Gerichte Goltern und Benthe zu erwerben; doch mißlang das dem Bischose; er mußte die Herrschaft dem Herzoge Wilhelm von Braunschweig überlassen. 3)

Gegen Ende der Regierung Magnus' führte der alte Streit um Schloß Grene wieder zu friegerischen Berwicklungen. 4) Die Fehde 5) entbrannte 1447 zwischen dem Bischose und Herzog Wilhelm von Braunschweig und dessen Berwandten. Der Kampf bewegte sich hauptsächlich um die Homburg, die von den Hildesheimern überrumpelt und erstiegen wurde, und um den Calenberg, wo es zu einem Scharmützel zwischen den beiderseitigen Truppen kam. Doch schon bald mußten die Hildesheimer die Homburg wieder räumen. 6) Den Frieden stellte 1448 ein Wassenstillstand wieder her. 7) Durch Bermittlung des Cardinal-Legaten Nikolaus von Cusa kam dann ein Bergleich zu Stande, der 1451 zu Hannover urkundlich sestgesstellt 8) und 1452 von mehreren Fürsten und Bischösen anerkannt und bestätigt wurde. 9) Darin wurde dem herzoglichen Hause das Recht verbrieft, Grene, Lützhorst und Hohenbüchen in Form des Wiederkauses einzulösen; alle anderen Streitigsfeiten sollten nicht durch blutige Fehde, sondern durch Schiedsleute und Obmann im Wege gütlicher Einigung oder rechtlicher Schiedung beigelegt werden.

Von den Verträgen des Bischofs Magnus sei noch erwähnt, daß er mit dem braunschweigschen Herzoge Heinrich dem Friedfertigen und dem Bischösen von Halsberstadt und Magdeburg 1445 eine Taxe und Verordnung betreffend Diensts und Tagelohn vereinbarte. ¹⁰)

Berhältniß zur Stadt Bildesheim.

Daß Streitigkeiten über die Eidesleiftung, 11) der sich der Rath der Stadt Hildesheim dem Domkapitel gegenüber zur Wahrung der domstiftischen Freiheit und Rechte zu unterziehen hatte, stets von Neuem sich geltend machten, ift bei dem Streben der Stadt nach steigender Selbständigkeit leicht erklärlich. 12) Auch die Bestätigung der domstiftischen Privilegien durch Kaiser Sigismund (1434) machte diesem Streite kein Ende. 13)

¹⁾ Havemann I, 675. — °) Subenborf VII, XCIX. — °) Subenborf VII, C f. — 4) Bergl. oben S. 372 ff.; dann Doebner III, Rr. 1305; IV, Rr. 531, 582, 629. — °) Doebner IV, Rr. 551 f., Rote; vergl. Ar. 662. — °) Doebner IV, Rr. 664. Leibniz III, 406. — 7) Staatsarchiv zu Hannover, Domftift Ar. 1694. — °) Daselbst Ar. 1728 — °) Daselbst Rr. 1734. — 1°) (Koch) Pragmatische Geschichte von Braunschweig und Lüneburg, S. 295. — 11) Doebner II, Ar. 4. — 12) Doebner IV, Ar. 256. — 13) Doebner IV, Rr. 231.

Ein Rechtsftreit von weit größerer Tragweite entbrannte gegen 1440 gwi= ichen bem Bijchofe und ber Stadt. Faft auf allen Gebieten bes Rechtes und ber Berwaltung waren feit Jahren die Intereffen des Landesberrn und der geiftlichen Stifte in Biderftreit gerathen mit den Unternehmungen und Intereffen ber Burgerichaft. 1439 schienen diese Gegenfate und Zwiftigkeiten zu offener Feindschaft führen au follen, jumal die Forderungen beider Theile auf Schadenerfat ju gang enormer Sohe geftiegen waren. Doch einigte man fich - bant der friedliebenden Gefinnung bes Bischofs - bahin, daß der Rath der Stadt Lüneburg das Amt eines Bermittlers übernehmen follte. 1) Und nun ftellten Bischof und Stadt in umfangreichen Rlageschriften und Gegenschriften ihre beiderseitigen Beschwerden und Rechtferti= gungen, ihre Forderungen und Gegenforderungen gusammen.2) Beftand ber Bischof auf ben Sobeitsrechten, die ihm aus feiner landesberrlichen Stellung und aus der Suldigung ber Stadt erwuchsen, fo betonte bagegen ber Rath ber Stadt bie übertommenen Freiheiten und Rechte, die der Bischof gewährleiftet hatte, und berief fich auf die Pflicht, die errungenen ftadtischen Rechte und Ginkunfte zu mahren und Ordnung und Friede in der Stadt zu schirmen. Unlaß zur Rlage gab dem Bischofe namentlich die Beeinträchtigung der geiftlichen Immunität und ber Erwerbsthätigfeit ber geiftlichen Stifte, Die Berletjung der bischöflichen Jurisdiction und der Gendgerichte, die Berangiehung Geiftlicher zu ftatischen Abgaben und Laften (Schoß: und Wachtpflicht), der Druck der Altstadt gegen den Gewerbebetrieb der (dom= propsteilichen) Reuftadt, die Aufnahme bischöflicher Boriger in die Bürgerschaft, die Berletzung der Rechte an Gemeinheiten in Biehtrift, Bolg und Bald; andere Streitpunfte betrafen die Anlage einer Landwehr feitens der Stadt, die Mühlen Bildesheims, Bife und Schatzung auf Bier, Bein und andere Ginfuhr-Artifel, die Munge, den Bafferfluß an verschiedenen Stellen der Stadt, Boll und Geleit, Die Bege und Steinbrüche vor Silbesheim; dazu tam mannigfache Berletzung von Rechten ber Stifte Marienrode,3) Moritberg, ber Gulte und bes Rreugftiftes, Schatzung der Juden, Rlagen vor westfälischen Fehmgerichten u. a. m. - Bahrend diese Zwistigkeiten noch schwebten, nahm Bergog Otto ju Braunschweig und Luneburg die Stadt auf zehn Jahre in feinen Schut. 4)

Die Streitpunkte waren so zahlreich und umfassend, und die finanzielle Schätzung der einzelnen Forderungen und Gegenforderungen ging so ins Ungeheure, daß man an einen rechtlichen Austrag des Streites nicht denken konnte. 1441 söhnte sich deshalb der Bischof mit der Stadt gütlich aus, und entsagten beide Theile allem Unwillen. Dann schlossen Magnus und die Stadt in "gründlicher guter Eintracht und gutem Glauben" ein Bündniß zu gegenseitigem Beistande; dem Rathe und der Stadt wurden die Privilegien, Rechte und alte Gewohnheit garantirt; der Rath hingegen gelobte, seinem "gnädigen Herrn nach Möglichkeit zu Willen und zu Dienst zu sein". Diese Beilegung des Processes mochte das Bernünstigste sein, giebt jedoch dem gewaltigen Rechtsstreite einen sast komischen Unstrich. — Ein ähnlicher Bergleich wurde über schwebende Streitigkeiten 1447

¹⁾ Doebner IV, Ar. 347, 353, 378, 382. — 2) Doebner IV, Ar. 357, 358, 390. — 3) Bergl. hierzu besonber Doebner IV, Ar. 593, 595, 615. — 4) Doebner IV, Ar. 383. — 5) Doebner IV, Ar. 403. — 5) Doebner IV, Ar. 425.

auch zwischen dem Domkapitel und der Stadt geschlossen. Beide Theile sicherten einander ihre Rechte, Gewohnheiten, Freiheiten, Privilegien und Briefe zu. 1)

Wo nicht in gütlichem Wege oder durch Schiedsgericht Streitigkeiten zur Lösung kamen, blied bei den Mängeln der Rechtspflege im späteren Mittelalter die Selbsthilse der einzige Weg zur Durchschung der Ansprüche. Der kirchlichen Autorität dagegen stand zur Durchschung ihrer Rechte und Urtheile oft kein anderes Mittel zur Berfügung als die Anwendung kirchlicher Zuchtmittel. Dieses Mittel mußte leider auch das Kloster Mariensrode gegen die Stadt Hildesheim anwenden lassen, als in dem Streite über den Steinbruch, den das Kloster zu seinem Kirchenbau benutze, 1443 eine Reihe von Gewaltsthätigkeiten seitens der Bürgerschaft verübt wurde, und alle Vermittlungsversuche fruchtlos blieben. Sin zwei Jahre dauerndes Procesversahren, kirchliche Strasen und kaiserlicher Vesehl erwiesen sich zeitweilig als ersolglos, bis endlich Herzog Wilhelm von Braunschweig in kaiserlichem Auftrage einen gütlichen Vergleich vermittelte.

1426 wurden die Festungswerke der Neustadt verstärkt. Zu diesem Behuf überließ der Dompropst Ekhard von Hanensee an die Neustadt einen Teich vor der Stadt, um das Wasser in den Stadtgraben zu leiten. 3) Zu dem gleichen Zwecke der Sicherung der Neustadt mit Graben, Planken und anderen Festungswerken kauste auch das Domkapitel 1450 noch 5 Morgen Land beim Godehardi-Kampe an. 4)

Stiftungen bes Domtellners Burchard Steinhoff.

Große Berdienste um den Dom und das domstiftische Hospital erward sich ein Priester unseres Kapitels, der Domsellner Burchard Steinhoff. Durch seine Bemühungen wurde 1438 der Neubau des Schlashauses des Domsapitels wesentlich gefördert. Die Einrichtung dieses Schlashauses ist noch ein Ueberbleihsel der ursprünglichen gemeinsamen Lebensweise des Kapitels. Wohl hatte seit Auflösung der Gemeinsamseit des Haushaltes jeder Domherr seine eigene Curie. Doch mußten diesenigen Domherren und Bikare, welche die Conventual Messe zu halten oder in derselben zu sevitiren hatten, saut Kapitel Statut vom Jahre 1443 jedesmal die Nacht zuvor im Schlashause des Domes zubringen. Dadurch sollten sie vor solchem Versehr und vor Zerstreuungen bewahrt bleiben, durch welche die würdige Borbereitung zum heil. Meßopfer beeinträchtigt würde. An das gemeinsame Wohn- und Schlashaus bei den Stiften erinnert auch die Einrichtung des Kloster- liegens?): ein Domherr, der seine Obliegenheiten nicht erfüllte oder die Abgaben seiner Ksründe nicht rechtzeitig zahlte, mußte so lange in dem Klostergebäude am Dome in Hausarrest (Einlager) gehen, bis er seiner Pflicht Genüge gethan hatte.

Eine zweite Schöpfung Burchard Steinhoffs ist die Antonius-Kapelle am füdlichen Kreuzgange des Domes, deren bereits oben Erwähnung geschehen ist. 8)

Ebenso wie durch firchliche Bauten, hat Burchard Steinhoff durch eine der bedeutsamsten wohlthätigen Stiftungen Hildesheims sich ein unvergängliches Verdienst erworben. Weil nämlich das domstiftische Johannis-Hospital, das "an Gebäuden und Gütern das größte" Spital Hildesheims ift, im Laufe der Zeit verfallen und

¹⁾ Doebner IV, Ar. 650. — ²) Bergl. die eingehende Schilberung dieses Streites bei Heinrich von Barnten, Chron. monast. Marienrode c. 19 ff. Leibniz II, 454 ff. — ³) Doebner III, Ar. 1236. — ⁴) Doebner IV, Ar. 725. — ⁵) Doebner IV, Ar. 321. — ⁸) Staatsarchio zu Hannover, Domstift Ar. 1605. — ⁷) Doebner III, Ar. 639, und zahlreiche andere Urkunden. Bergl. auch oben S. 381. — ⁸) Bergl. oben S. 388. Auch Doebner IV, Ar. 572, 599.

auch durch Vernachlässigung der inneren Ordnung zerrüttet war, unternahm es der thatkräftige Domkellner, das Spital "mit großen Kosten und schwerer Arbeit zu reformiren". 1) Er bestimmte, daß nur sieche und kranke Leute darin aufgenommen werden sollten, überdies auch arme Pilger, die eine schriftliche Legitimation ihres Pfarrers vorzeigen könnten. Im Spitale sollten die Frauen von den Männern geschieden werden. Begehre ein kranker Domherr, ein Diener eines Domherrn oder ein kranker Schlafschüler des Domes Aufnahme, so sollte diesen Wohnung und Pflege bei den Beginen im "Johannis-Hause auf der Dammbrücke" gewährt werden. Für Aussätzige, Epileptische und Rasende war das Johannis-Hospital nicht bestimmt, auch nicht für Kinder. Zur Bedienung des Spitals wurden vier brave und gut beleumundete Frauen und eine Magd angenommen; diese hatten besondere Kleidung von gleicher Farbe und gleichem Schnitt. Außerdem waren in den Arbeiten des Spitalhofes Laienbrüder (Conversen) thätig; auch diese hatten eine ordensähnliche Rleidung mit Stapulier und Kapuze (schepelere unde cucullen edder kogelkappen). Das Personal unterstand dem Domdechanten. Als Vorstand und Leiter des Hauses, sowie als Beichtvater fungirte der Hofmeister, der ein Priester war. Durch die Erbauung des "neuen Hauses bei St. Johannis" verbesserte Steinhoff überdies die Gebäude des Spitales wesentlich. 2)

Eine besondere Stiftung, die Steinhoff mit dem Johannis = Spitale verband, gehört zu den interessantesten Fundationen der Stadt. Er stistete nämlich eine Rente, 3) für welche jährlich zwei arme Mädchen im Alter von mindestens 18 Jahren in das Spital ausgenommen werden sollten, um dort den Haushalt zu lernen. Es sollten das undemittelte Mädchen von tadellosem Ruse sein, die "ihre Haare demüthig nach alter löbslicher Gewohnheit in ihren Nacken gestochten haben, und weder Trost noch Anwartschaft von Eltern, Freunden oder Fremden zu ihrer Versorgung zu hossen haben". Zwei Rathscherren der Stadt sollten diese Mädchen aussuchen. Nachdem diese beiden Jungfrauen im Spitale ein Jahr lang in allen Hausarbeiten sich eingeübt haben, solle man sie braven Männern zur Ehe geben und ihnen eine Hochzeitsgabe von je 20 Goldzulden übergeben. Dann soll man, fügt der edle Stister hinzu, "ihnen anbesehlen, daß sie den lieben Gott für mich bitten und für die Seelen meiner Eltern". Burchard Steinhoss widmete diese seilen Gottes, seiner lieben Mutter und Magd Maria und allen Heiligen Gottes, auch zu Hilse und Trost aller Christen Seelen".

Schließlich "bedachte er noch den Spruch unseres Herrn Jesus Christus: Ich bin nackt gewesen und ihr habt mich bekleidet. Auf daß er nun mit theilhaftig werde des Urtheils unseres lieben Herrn: Kommet ihr Gebenedeiten, besitzet das Reich meines Vaters", so begründete er noch eine Stiftung, nach welcher jährlich drei Laken (Stücke) Neustädter Tuch an die armen Kranken im Johannis-Hospitale vertheilt werden sollten. 4) — Aehnliche Stiftungen zur Vertheilung großer und kleiner Schuhe und von Kleiderstoffen an arme Leute bestanden auch bei der Andreaß-Kirche und bei der Lamberti-Kirche der Reustadt. 5)

Schüsselkorb. Aachenfahrthaus. Neue Spitäler.

Wie das Johannis-Spital in Burchard Steinhoff, so fand das kleine Collezgiatstift zur heil. Magdalena im Schüsselkorbe einen Reformator im Domvikar Johann Conolfus. Die Gebäude des Magdalenenstiftes waren verfallen. Conolfus

¹⁾ Doebner IV, Mr. 391. — 2) Doebner IV, Mr. 679. — 3) Doebner IV, Mr. 392, 722. — 4) Doebner IV, Mr. 722. — 5) Doebner IV, Mr. 718; VII, Mr. 84, 384, 565, 599, 689, 707, 742, 743, 757, 801, 883; VIII, Mr. 139, 179.

stellte sie innen und außen wieder her und gab ihnen eine schmucke Ausstattung. Einzelne Gebäudetheile führte er ganz neu auf. Dann erhöhte er um 1424 die Dotation der Canonisate und die Mittel für den Gottesdienst und traf verschiedene Bestimmungen für die innere Ordnung im Stifte und für den Gottesdienst der Kapelle.) Die Zahl der Präbenden vermehrte er auf acht.) Bischof Magnus einsverleibte dem Stifte 1428 die Severus-Kapelle in Herrn Odden Hose) und die Kapelle der Familie von Saldern beim Süstern-Kloster.)— Unsere Abbildung dietet eine Ansicht der (1827 abgebrochenen) Stiftskapelle nebst dem daneben liegenden Stiftsgebäude. Danach war die Ostwand des kleinen Gotteshauses von einem großen gothischen Fenster durchbrochen, über welchem vom Giebel aus architektonisch um-

rahmten Nischen die Standbilder pon brei Batronen berabsahen. Auf den Firft fette die fpatere Renaif= fance = Zeit einen Dachreiter. Das fleine, schlichte Stiftsgebäude lehnt fich an die Nordseite der Ra= pelle. Die Stelle deffelben nimmt jett das (ältere) Bistorius'sche Wohnhaus (Dom= hof Mr. 21) ein.

In hoher

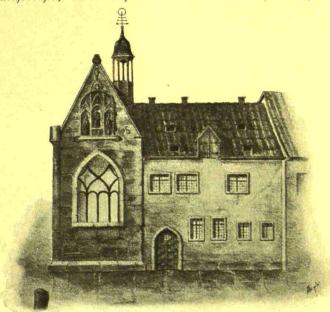


Abb. 110. Rirche und Stift jur beil. Magdalena im Schuffelforbe.

Blüthe stand im
15. und 16. Jahrhundert, die Berehrung der altehrwürdigen Reliquien-Heiligthümer, welche das Münster zu Aachen in seinem Schaße birgt. Alle sieben Jahre pslegte eine öffentliche Ausstellung dieser Heiligthümer stattzusinden, zu welcher in Schaaren gläubige Pilger wallfahrten, die der Drang der Frömmigkeit hinzog zu den heiligen Stätten. Dort schaute das Auge die hehren Heiligthümer, gehoben ward das Gemüth durch die vereinte Andacht der Pilger aus allen Gauen, dort sand das Herz in würdigem Empfange der Sakramente und vertrauensvollem Gebete neuen Trost und religiöse Krast. Mit wahrem Berlangen griffen Tausende zu Pilgerhut, Stad und Tasche, um mit der uns Deutschen eigenen Wanderlust durch die schänsten Gaue nach den hochberühmten Stätten zu wallen. Die klösterlichen Hospize boten Unterkommen, soweit der Raum reichte. Doch in größeren Städten, wo die Schaaren

¹⁾ Doebner III, Ar. 1169, 1170, 1210, 1233; IV, Ar. 276. — 2) Doebner III, Ar. 1210, 1269. — 3) Doebner IV, Ar. 8. — 4) Doebner IV, Ar. 11. — 5) Neues Baters ländisches Archiv 1831, I, S. 245.

der Pilger sich häuften, pflegten Hospize und Herbergen zur Aufnahme dieser durchziehenden Mengen nicht auszureichen. Bielfach wurde deshalb zur kostenlosen Unterbringung und Berpflegung solcher Pilger ein besonderes Gasthaus für die Aachenfahrer gebaut. Sin solches Gasthaus entstand 1433 in Hildesheim zwischen dem Dammthore und der Innerste. Diese Stiftung hieß auch das "Almosen Unserer Lieben Frau zur Aachenfahrt".") Auch in Braunschweig war in ähnlicher Beise gesorgt; da diente der Thomashof vor dem alten Petrithore zu gastlicher Aufnahme armer Fremder und Pilger, insbesondere fanden Aachensahrer dort Hersberge und Pslege.

Als neue milde Stiftung der Neustadt Hildesheim haben wir bereits das Aussätzigen-Hospital zum heil. Kreuze vor dem Goschenthore kennen gelernt. 3) Außer diesem erstand auf der Neustadt ein neues Heiligen-Geist-Hospital, 4) das Hospital Unserer lieben Frau. 1442 geschieht desselben Erwähnung. 5) Es lag an der Güntering-Straße (Günther-Straße) nahe der Stadtmauer. 1443 regelte Dompropst Ethard von Hanensee die Ordnung des Hauses. Danach waren zwei Neustädter Bürger zu Aelterleuten (Berwaltern) der Stiftung bestellt. Aufnahme sanden "arme Bürger und Bürgerfrauen von der Neustadt"; man naunte diese Hilßbedürstigen auch "elende pelegrinen". Den Haushalt leitete ein Ausseher (scheffer) und zwei Aussehernnen (schefferschen). Geistlicher Oberer war als Herr der Neustadt der Dompropst, der auch das Domkapitel und die Vikare um Theilnahme an der Fürsorge für das Spital ersuchte. Als "ein Fundator und ein Beginner" dieser Stiftung wird der Priester Heinrich Kothemann urkundlich erwähnt. 7)

"Im Sacke", einer Sackgaffe der Altstadt Hildesheim, errichtete 1426 Johann Rese in seinem Wohnhause ein Hospital, damit man "arme Leute zu Gottes Ehre darin herberge".8) Das Haus hieß das "Resenhaus im Sacke".9)

Frangistaner in Celle.

Als neue Klostergründung im Bisthum ist das 1452 zu Celle von Herzog Friedrich dem Frommen von Lüneburg gestistete Franziskaner-Rloster zu erwähnen. Bald nach dessen Gründung gab der Herzog ein edles Beispiel heldenmüthiger Entsagung, indem er selbst 1458 im Kloster das arme Kleid des heil. Franziskus nahm; später jedoch wurde er durch den Tod seiner beiden Söhne gezwungen, das Kloster zu verlassen und die Regierung wieder zu übernehmen. Das Kloster war sur Franziskaner der strengeren Richtung, sur Observanten gestistet; die Insassen leuchteten durch frommen Bandel und segensreiche Birksamseit hervor. 10) — Bekannt ist, daß nicht selten das Verhältniß der Bettelmönche zum Beltclerus getrübt wurde, so lange die Rechte beider Theile in der Seelsorge nicht genauer abgegrenzt waren. Ehe dieses geschehen, gab es auf beiden Seiten Anlaß zu Mißverständnissen und Meinungsverschiedenheiten. Ein Schiedsspruch beendete solche Streitigkeiten zwischen den Franziskanern und Dominikanern und den Pfarrern Hildesheims und fand 1430 die päpstliche Bestätigung. 11)

¹⁾ Doebner IV, Ar. 205 S. 141 Note 1, Ar. 271, 324, 373. — 2) Dürre, S. 591. — 3) Siehe S. 377. — 4) Doebner IV, Ar. 509, 638. — 5) Doebner IV, Ar. 477. — 6) Doebner IV, Ar. 503. — 7) Doebner IV, Ar. 644. — 5) Doebner III, Ar. 1240. — 9) Doebner VII, Ar. 261. — 10) Lemmens a. a. D., S. 7 f., 20 f. — 11) Staatsardiv, Domfitst Ar. 1441.

Die Ciftercienser=Rirche in Marienrode.

Erfreuliche Lichtfeiten inmitten der vielen Wirren des 15. Jahrhunderts bieten zahlreiche Werfe religiösen Eifers und frommer Gesinnung. Wo die Chroniken nur gelegentlich solcher Schöpfungen Erwähnung thun, da treten die Urkunden und die Bau- und Kunstwerke ergänzend ein, um in autoritativer und monumentaler Weise Zeugniß abzulegen. Das ist der Grund, der unser Auge immer wieder hinslenkt auf diese Zeugen des Denkens und Schaffens unserer Vorsahren, auf die Gotteshäuser und deren Schätze.



Abb. 111. Die Ciftercienfer-Rirche in Marienrobe.

Der schönste Kirchenbau in Hildesheims Nähe ist aus Bischof Magnus' Zeit die Klosterkirche in Marienrode. In diesem Kloster hatte Abt Hermann um 1400 eine segensreiche reformatorische Thätigkeit entwickelt. Im Innern und Aeußern gelangte das Cistercienser = Stift zu neuer Blüthe, dank der guten Zucht und der weisen Verwaltung des Abtes. Unter ihm begann das Kloster auch eine rege Bauthätigkeit; in Söhre und Neuhof errichtete Hermann eine Kapelle, in Marienrode an Stelle unnützer älterer Gebäude praktische und dauerhafte Neubauten. 1) Würdig schließt sich diesen Bauwerken die neue Klosterkirche an. Der

¹⁾ Beinrich von Barnten, Chronicon Marienrodense c. 10 bei Leibnig II, 443 f.

Chor derselben mit den Seitenkapellen war 1412 angefangen. 1) Nach längerer Unterbrechung der Arbeit kam dann, dank dem Wirken des tüchtigen Abtes Heinrich von Barnten der Bau 1440 so weit zur Vollendung, daß der Weihbischof Johannes, Bischof von Missina, den Chor und den Kreuzgang zu Ehren der Gottesmutter und des heil. Michael einweihen konnte. 2) Die Weihe der ganzen Kirche nahm der Weihbischof am 11. Juli 1462 vor. 3) Die Kirche ist ein dreischiffiger gothischer Bau mit Querschiff und polygonem Chore. Statt des Thurmes, den die strenge Einsachheit der Tochterklöster von Citeaux nicht gestattete, trägt die Vierung einen Dachreiter, der seine heutige Gestalt zur Zeit der Spätz-Renaissance erhielt. Nur vier Pfeiler von kreuzsörmigem Grundriß stehen außer den Vierungspseilern im Langhaus. Das Innere macht in seinen bei aller Einsachheit doch großartigen Verhältnissen einen wirkungsvollen Eindruck. Neben dem Chore liegen, der Cisterzeienserzsitte entsprechend, zwei als Fortsetzung der Seitenschisse erscheinende Anbauten, deren jeder zwei über einander liegende Kapellen enthält. Der Anbau auf der Nordseite dient jetzt als Eingang von der Pfarrwohnung aus.

Gottesdienstliche Uebungen.

Unter den gottesdienstlichen Nebungen, deren manche im Verlaufe unserer Erzählung bereits erwähnt sind, hatten die kirchlichen Processionen für das gläubige Volk einen außerordentlichen Reiz. Von jeher entsprachen feierliche Umzüge als öffentliche Kundgebung der religiösen Neberzeugung dem inneren Drange des christlichen Gemüthes. Die Pro= cessionen sind Zeugnisse der Glaubensfreude, der Dankbarkeit für allgemeine glückliche Ereig= nisse und der Bußgesinnung; mit Vorliebe kleidete man auch in liturgische Umgänge die flehentlichen Gebete zur Zeit allgemeiner Bedrängniß, indem man feierliche Bittgänge ver= anstaltete. Von den besonderen lokalen Processionen haben wir bereits die Umgänge im Dome mit dem alten goldenen Marienbilde und die Wallfahrten mit "Unserer lieben Frau Heiligthum", die Umzüge am Bernwardsfeste im Dome und zu St. Michael kennen gelernt. Für die gewöhnlichen Sonntage wurden, wie schon früher im Dome, so seit 1444 auch in der Andreas-Kirche Processionen gestiftet, die um den Andreas-Kirchhof gingen und am St. Annen = Altare, auch am Grabe des Stifters der Procession zu kurzem Gebete Halt machten. 4) Man nannte die Procession "umme hoff ghan", und das Verweilen zu einem Gebete an bestimmter Stätte "Station halten" 5) Feierlichere Processionen wurden zwischen Dstern und Pfingsten 1439 mit den Heiligthümern der Kirchen (hilgendracht) "um der Pestilenz willen" von dem gesammten Clerus und Volke der Stadt gehalten, "Gott zu Lob und Ehren"; die Theilnehmer zogen in wollenem Büßerkleide und barfuß (wullen unde barvot) mit großer Innigkeit um die Stadt. 6)

Die heiligste unter allen kirchlichen Processionen war die Frohnleichnams= procession, deren wir bereits beim Dome, bei der Godehardi=Kirche und in Braun= schweig Erwähnung thaten. In den städtischen Hauptkirchen wurde bei derselben der Bal= dachin (de paulun, pauwelun), unter welchem der Priester mit dem heiligsten Sakramente einherging, von hervorragenden Gliedern der Gilden und Bürgerschaft getragen; im Dome trugen Priester den Baldachin, der auch velum oder coopertorium⁷) hieß. Einzelne Gilden stisteten Lichter zur Berherrlichung des Umzuges und für die seierliche Aussehung des Sakramentes während der Octav des Festes.⁸) Auf der Neustadt zog "die herrliche

¹⁾ Leibniz II, 445. — 2) Leibniz II, 450 f. Staatsarchiv zu Hannover, Marienrode Nr. 376—381. Daselbst Urk. Nr. 434. — 4) Doebner IV, Nr. 512, 533, 549. — 5) Bergl. auch Doebner VIII, Nr. 69 und Nr. 228. — 6) Doebner IV, Nr. 358 (24). — 7) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 973. Urkunde vom Jahre 1378. — 8) Bergl. Doebner IV, Nr. 387.

Procession mit dem heisigen Leichnam unseres Herrn Jesu Christi" von der Lamberti-Kirche auß; an einzelnen Orten hielt man in üblicher Weise Station, dabei wurde der Ansang der Evangelien gesungen. Eine solche Station war in der Kapelle des Hospitals Unserer lieben Frau auf der Güntherstraße, wo der Ansang des Matthäuß Evangelium (Liber generationis) gesungen wurde. 6 Rathmänner, die zum sitzenden Rathe gehörten, trugen den Baldachin über dem heiligen Leichnam, 12 andere Rathmänner solgten dem Baldachin; Bürger trugen "Unserer lieben Frauen Lichter vor dem heiligen Sakramente". 1) — Lichterstiftungen auf Frohnleichnam begegnen uns auch in anderen Kirchen, so in der Andreaß-Kirche, wo am St. Annen-Altare Station gehalten wurde, 2) und in der Wagdalenen-Kirche, wo 1441 die Kürschnergilde eine Kerzenspende sür das Frohnleichnamß= fest und bessen Octav stisstete.

Bon den Ablagbewilligungen aus Bischof Magnus' Zeit ift vor Allem ein Ablaß zu erwähnen, der die Berehrung des tiefften und erhabenften Geheimniffes der drift= lichen Religion zum Gegenstande hat, die Berehrung der heiligften Dreifaltigkeit. Auf ein inhaltvolles Morgengebet zum dreieinigen Gotte, das beginnt "O adoranda trinitas" ("D anbetungswürdige Dreifaltigfeit"), verlieh ber Bifchof 1435 einen Ablag von 40 Tagen.4) Auch die feierliche Meffe zu Ehren der heiligften Dreifaltigkeit (in der Anbreas = Kirche) ward durch Ablagbrief ausgezeichnet. 5) — Beiter verlieh Magnus einen Ablag Denen, welche am Freitage, jobald die Glode zu Ehren des Leidens Chrifti geläutet wird, 5 Baterunser und Abe Maria zur Erinnerung an Chrifti Leiden beten, 1) fowie Denen, welche andächtig beten vor dem "Arenze der Marter unferes herrn, das auf dem Johannis = Rirchhofe in der Mauer hinter dem Choraltare fteht".6) -Bie hier, jo erscheinen auch sonst neben den Kirchen auch die Kirchhöfe als beliebte Gebetsftatte bes Bolfes. Un der Spite der Statuten des Rathes, der Aemter, Gilden und Gemeinde vom Jahre 1445 fieht beshalb ber Cab: "fein Burger joll hier auf Rirchhöfen ober anderen geweihten Stätten taufen ober verkaufen, auf daß ein jeglicher guter Chriftenmensch baselbst an seinem innigen Gebete baburch nicht verhindert merde".7)

Berschiedene Stiftungen aus Magnus' Zeit zeugen von der steten Verehrung, welche die Gottesmutter in Hildesheim sand. So stistete Heinrich Galle der Aeltere 1426 auf jeden Sonnabend Abend zwischen Pfingsten und Johannis in der Andreas-Kirche den Gesang des Hymnus Regina coeli oder Salve Regina. Dazu sollte die Apostelglocke, und hernach, wenn in der Kirche "das Bolk um der Innigkeit willen noch bei einander ist", die Betglocke geläutet werden. Hür die Sonnabende der Fastenzeit ward der Gesang Salve Regina vor Unser lieben Frauen Altar schon 1412 gestistet, ehrer 1440 sür die Sonnabende von Johannis dis zum Advent; soh hierzu läutete man die Predigtglocke. Nach einer Stiftung von 1427 sollte alle Tage nach dem Hochamte das herrliche Gebet Recordare virgo ("Gedenke, v gütigste Jungsrau") gesungen werden. 11) — Auch die Verehrung des "Heiligthums Unserer Lieben Frau" im Dome war eine ununterbrochene. Als 1412 auf den Abend vor Mariä Geburt der Gesang des "Salve Regina" gestistet wurde, ward bestimmt, der Unterfüster hierzu die "Marianische Lipsanothek" auf den Altar zwischen zwei Kerzen stellen sollte; singen sollte man "mit mäßiger und inniger

¹⁾ Doebner IV, Nr. 644, 678. — 2) Doebner IV, Nr. 720. — 3) Doebner IV, Nr. 418. — 4) Doebner IV, Nr. 250. — 5) Doebner IV, Nr. 258. Bergl. Dürre 228. — 6) Doebner IV, Nr. 330. Sin Dentstein in der Kirchhofsmauer des Johannesstiftes erinnerte an den Pfarrer Wigand am Altmünster zu Morisberg, der 1399 vom Ritter Ernst von Dözum ermordet wurde, weil der Pfarrer wegen Wegnahme von 2 Hufen Land die Excommunitation gegen Ernst erwirtt hatte. Doebner IV. S. 203 f. — 7) Doebner IV, Nr. 598. — 8) Doebner III, Nr. 1260. — 9) Doebner III, Nachtrag Nr. 169, 170. — 10) Doebner IV, Nr. 394. — 11) Doebner III, Nr. 1263, 1312. — 12) Doebner III, Nr. 587.

Stimme, und mit Kniebeugungen zu ben brei O am Schluß der Antiphon".¹) Die uralten Processionen mit diesem hilghedom blieben andauernd in Uebung. Gelegentlich ersahren wir 1490, daß das hilghedom jährlich dreimal vom Dome zur Andreaß=Kirche getragen wurde; stiftungsgemäß sollte dann eine Procession von der Andreaß=Kirche der Domprocession entgegenziehen und mit Fahnen, Lichtern und Weihrauch das Heiligthum einholen.²) — Hochverehrt war auch ein Marienbild in Wöltingerode, und noch mehr das "heilige Blut" auf dem Chore der Klostertirche daselbst; von Stiftungen und Lichterspenden zu Ehren beider Heiligthümer zeugen verschiedene Urkunden.²) Der Kranz der Wariensesse ward 1431 vermehrt, indem Bischof Wagnus das Fest Wariä Opserung (Illatio B. Mariae V.) auf den 26. November sür das ganze Visthum einsührte. ²)

Es ist ein harafteristischer Zug frommen Zartsinnes, daß überall im Mittelalter mit dem Gedanken an Christi Leiden und Berherrlichung die Erinnerung an die theilnehmende Trauer und Freude der Mutter Christi sich verbindet. Es erscheint das als berechtigter Drang frommer Herzen, nicht als gekünstelt oder überschwenglich. Sethst die Urkunden lassen erkennen, wie unsere Vorsahren beim Mariencultus einem ganz natürlichen Zuge des Gemüthes solgten. In der Osternacht, wenn nach den Tagen tiesster Trauer und ernster Buße das Crucisiz unter den jubelnden Klängen des Alleluja aus dem Grabe erhoben ist, dann soll man auch — so bestimmte 1391 ein Stister auf dem Morisberge den "in Procession zum Marien Altare ziehen; dort soll dann der Vikarius des Marien Altares anstimmen Regina coeli (Himmelskönigin, freue dich), und sosort soll der ganze Chor einstimmen und diese Antiphon singen; so soll man sich mit Maria freuen ob der Auferstehung ihres Sohnes, auf daß die Jungsrau ihren gekreuzigten Sohn bitte um Antheil an den Früchten der Auferstehung auch für uns". Diese knappen Worte des Stisters sind ein beredter Ausdruck einer warmen und wahren christlichen Enupsindung.

Ein neues Zeugniß vom Cultus des heil. Bernward giebt die Pflege der St. Bernwards=Bruderschaft in der Michaelis=Kirche. *) — Im Dome und in anderen Kirchen errichtete der als tüchtiger Arzt sehr geschätzte Magister Nikolaus Borchardi eine Reihe gottesdienstlicher Stiftungen, *) unter diesen auch eine Stiftung zur Feier des Festes des heil. Bitus. Der Stifter stammte aus Höxter; St. Beit war der Patron seines Heimathlandes Corven; *) das bewog ihn zu solcher Stiftung.

Bu Ehren der 11000 Jungfrauen ward für das Michaelis-Alofter 1441 ein Werk religiöser Kleinkunst gestistet: ein Prachtschrein, bestimmt zur Aufnahme der Reliquien von Jungfrauen, die der Begleiterinnen-Schaar der heil. Ursula angehörten. Der Schrein hieß darum "Sarg der 11000 Mägde".") Auch das Godehardi-Aloster ließ einen Prachtschrein sür Reliquien aus der Schaar der 11000 Jungfrauen ansertigen. 10) Das Fest dieser Blutzeuginnen wurde namentlich in Braunschweig seierlich begangen, 11) wo auch mehrere Altäre zu ihrer Ehre errichtet wurden. 12) Der Sieg bei Beinum, der 1393 an ihrem Festtage errungen wurde, 13) mag in Braunschweig zur Erhöhung ihrer Berehrung beigetragen haben. 14)

Den Scholaren des Domes, welche "Schlafschüler ober Chorschüler" hießen, wandte Bischof Magnus 1449 mehrere Bikarien und Lektoren-Stellen im Dome zu, indem er dem Dienskalter nach jedesmal dem ältesten Scholaren ein Anrecht auf die nächst vacante Stelle

¹⁾ Shluß: O clemens, o pia, o dulcis Virgo Maria. — 2) Doebner VIII, Nr. 203. — 5) Staatšarchiv zu Hannover, Wöltingerobe Nr. 151, 153, 187, 205 aus den Jahren 1350—1426. — 4) Doebner IV, Nr. 154; vergl. Nr. 473. — 5) Staatšarchiv in Hannover, Morishiif Nr. 238. — 6) Doebner IV, Nr. 621, 622. — 7) Doebner III, Nr. 1130, 1175; IV, Nr. 42, 83. — 8) Staatšarchiv zu Hannover, Domfiift Nr. 1439. — 9) Doebner IV, Nr. 415. — 10) Doebner VII, Nr. 658, 818. Lünţel II, 594. — 11) Dürre 336, 466. — 12) Dürre 448, 458, 480. — 13) Siehe oben S. 349 f. — 14) Bergl. Inschrift an der Brüdernkirche in Braunschweig. Schiller S. 159.

gab; doch sollten diese Vikarien ihnen nur bis auf Weiteres, nicht fest auf immer verliehen werden, "weil erfahrungsmäßig die Sicherheit des Besitzes gar Vielen Anlaß zu Nachlässigkeit und Lauheit bietet"; mit der Succentor=Stelle, die als sehr mühsam bezeichnet wurde, vereinte Magnus die Vikarie des Kreuzaltares. 1)

In der Kirche des Sülte-Stiftes, welche die Nechte einer Pfarrkirche hatte, wurde 1444, weil derzeit außerhalb des Klosters im Pfarrbezirke keine Pfarrangehörigen mehr wohnten, der Taufstein für überflüssig erachtet und abgebrochen; doch blieb die Sülte-Kirche auch ferner unbestritten im Besitze ihrer Pfarrrechte. 2)

Dem Gobehardi-Aloster wurde in den Jahren 1423 und 1424 die Pfarrkirche zu Gr. Giesen incorporirt, um durch die Neberschüsse der Kirche, deren Patron das Kloster schon war, der drückenden Lage des Conventes zu Gilse zu kommen. Mus ähnlichen Gründen ward die Pfarrkirche zu Aftseld 1431 dem Domstiste in Goslar incorporirt. Deiner Kirche in Salzdetfurth geschieht 1444 Erwähnung. Mussen des Sültes Klosters löste Bischof Magnus die Kirchen zu Lühnde und Hotteln vom seitherigen Archidiakonats Berbande los und erklärte sie für einverleibt dem Sülte Stifte; überdies gestattete er dem Stiste, das Archidiakonat zu vertauschen. Ueber Sehnde, Lopke und Gödringen war die Sülte Patron. Das Kloster Wülfinghausen erwarb unter anderem 1425 das Dorf Duanthof (bei Osterwald) von der hildesheimer Karthause, die 1409 in den Besit besselben gelangt war.

Die Rlofter=Reform. - Johannes Buich.

Seit dem zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts erwachte in der Kirche Deutschlands ein reges Streben nach Reform des inneren firchlichen Lebens. Die ersten wirklich erfolgreichen Schritte, zu welchen diese Bewegung Anstoß gab, galten der Hebung des geistlichen Lebens in den Klöstern. Der Ruf nach Reform, welcher überall in der Kirche erscholl und auf den großen Reform - Concilien so manche Besserungsversuche hervorbrachte, erweckte in engeren Kreisen im Schoße der Kirche eine geistige, ascetische Richtung, die lauten Wiederhall fand in den Herzen von Clerus und Laien. Diese Bewegung war nicht das Produkt einer pesssmistlichen Stimmung und unfruchtbaren Unzusriedenheit, sondern entsprang einem ernsten, mannhaften Streben nach innerer Besserung; sie zeugte von Glaubenseiser und tieser Frömmigkeit. Eine aus solchem Geiste entspringende Resornthätigkeit war im Stande, zum besruchtenden Strome lebendigen Glaubenslebens und christslicher Tugendübung anzuwachsen.

Ausgangspunkt für den religiösen Umschwung in den Niederlanden und dann am Rhein und in Niedersachsen war das Wirken des gottbegeisterten Gerhard Groot,⁹) dessen Predigten in den Städten Zwolle, Deventer und Kampen von außerordentlichem Ersolge begleitet waren. Um würdige Geistliche erziehen zu helsen, nahm Groot sich vor Allem der armen Schüler an, half ihnen in geistiger und leiblicher Noth und ward ihr geistlicher Führer und Bater. Groot's Geiste verdankten ferner die Fraterhäuser ihre Entstehung, in denen die "Brüder vom

¹⁾ Staatsarchiv zu Hannover, Domftift Nr. 1706 f. — 2) Doebner IV, Nr. 534. — 3) Staatsarchiv zu Hannover, Gobehardi = Klofter Nr. 145. Lünşel, Meltere Diöcefe 212 f. — 4) Heineccius, S. 350. — 5) Lünşel a. a. D. 277. — 6) Staatsarchiv zu Hannover, Süttestift Nr. 66, 67, 72. Lünşel a. a. D. 426. — 7) Wülfinghäuser Urfundenbuch Nr. 171. — 8) Daselbst Nr. 159. — 9) Verzel, über ihn R. Grube, Gerhard Groot und seine Stiftungen (Köln 1883). Auch Herzogs Realencytlopädie N. A. 3. Band, S. 472 ff.

gemeinsamen Leben" sich vereinigten; man nannte diese auch Fraterherren oder nach ihrer Kapuze (kogel genannt) Kögelherren. Gebet und Betrachtung, Studium der heil. Schrift, anstrengende Arbeit und stete Entsagung bildeten die Grundzüge, das Streben nach Vollkommenheit war die Norm ihres Lebens. Alles in ihrem Denken und Wirken athmete Hingabe an Gott, liebendes Eingehen in Jesu Leben und Leiden, Gottinnigkeit im Geiste der Liebe; ihr Tagewerk trug das Gepräge des demüthigen, freudigen Gehorsams; durch stete Selbstprüfung erstrebten sie höhere Herzensreinheit. Ihre Lebensweise war außerordentlich einfach. Hand= werk, Gartenbau und Abschreiben von Büchern war ihre hauptsächlichste Arbeit. So übten sie, ohne durch Gelübde sich zu binden, nach Groot's edlem Beispiele eine der damaligen Zeit neue Art religiösen Wandels, genannt die "moderne Devotion", und fanden in den Fraterhäusern Schutz und Stärkung des inneren Lebens. Durch Predigten, Fürsorge für Schüler und durch ihr Beispiel wirkten sie für die Ver= breitung ihrer "modernen Devotion" unter den weltlichen Ständen. Eine Nieder= lassung dieser neuen Congregation entstand auch in unserer Stadt. 1) Aus dem Ordenshause zu Herford nämlich war der Fraterherr Gottfried 1430 nach Hildesheim gekommen. Bei den Canonikern im "Schüffelkorb" fand er liebevolle Aufnahme. Die Niederlaffung von Fraterherren, die er hier zu bilden unternahm, wohnte anfangs in fremden Häusern und verdiente sich den Lebensunterhalt durch Abschreiben und Einbinden von Büchern, eine für Verbreitung religiöser Schriften segensreiche Thätigkeit. 1444 wurde dann ein geeigneter Grundbesitz im Brühle von den Domvikaren durch Kauf erworben. 2) Dieses Grundstück bestand aus Haus, Hof und Garten; es lag gegenüber dem Dominikaner=Rloster und hieß der Lüch= tenhof.3) Hier bauten sich die Fraterherren Kirche und Kloster.4)

Wie die Genossenschaft der Fraterherren, so entsprang auch die bald so berühmt werdende Windesheimer Congregation dem Wirken Gerhard Groot's. Um Verdächtigungen zu entgehen, hatte nämlich Gerhard zur Annahme einer bestimmten approbirten Kloster-Regel gerathen. Diesem Rathe folgend, vereinigten sich Schüler Gerhards 1387 zu Windesheim (bei Zwolle in Holland) zu einem Augustiner-Chorherren-Stifte, das vom Geiste des gottbegnadeten Mannes geleitet war. Von diesem Kloster trägt die Windesheimer Congregation den Namen, die 1395 durch die Einigung verschiedener Klöster entstand. Windesheim war auch die Schule des Mannes, der in den sächsischen Bisthümern das Werk der Resorm vollbrachte, des Kloster-Resormators Johannes Busch.

Johannes Busch, geboren 1400 zu Zwolle, trat 1417 in das Aloster Windesheim ein und legte 1420 die Ordensproseß ab. Der Geist der "Nachfolge Christi" lebte in jener jungen religiösen Genossenschaft, und nicht ohne Kührung kann man die Züge tieser Frömmigkeit, mannhafter Selbstverleugnung und heldenmüthigen Strebens nach Vollkommenheit lesen, die uns aus Windesheims Alostermauern erhalten sind. Im Bisthum Hildesheim war das Canonikerstist zu Riechenberg durch den Prior Heinrich Löder in Nordhorn 1414, schon vor der Ankunft des Johannes Busch, reformirt. () (Nach einer

¹⁾ Johannes Busch, de reformatione monasteriorum. Ed. A. Grube, L. I, cap. 54. — 2) Doebner IV, Ar. 518. — 3) Siehe oben S. 310. — 4) Busch a. a. D. — 5) Bergl. besonders Johannes Busch, chronicon Windeshemense, et liber de reformatione monasteriorum, ed. R. Grube, — und R. Grube, Johannes Busch (Freiburg 1881). — 6) Busch, de ref. monast. I, c. 30.

anderen Aufzeichnung begann die Reform in Riechenberg 1429.) Das Alofter Georgenberg vor Goslar, welches anfangs die Reform anzunehmen sich weigerte, trat doch bald der Bindesheimer Congregation gleichfalls bei und blieb auch nach seiner Verlegung nach Grauhof ein tüchtiges Glied derselben.

Als Busch 1437 nach Riebersachsen kam, war der Zustand der Alöster im Bisthum Hildesheim keineswegs so verrottet und verdorben, wie man vielsach es darstellt. Niemand hatte wohl für die Schäben der Alöster ein schärferes Auge und ein offeneres Wort, als eben Johannes Busch. Als Resormator von Beruf hatte er ja vor Allem auf das Unkraut zu sehen. Und doch, wie viele schöne und erhebende Züge, wie viele edle Früchte echt christlichen Wandels mußte er anerkennen und lobend in seine Schilderungen einslechten! Wohl waren in der Sülte, zu St. Michael und hier und da auch an anderen Orten sittsliche Fehltritte zu rügen, und in vielen Alöstern war ein gewisser Schlendrian eingerissen, wie er solchen Geistlichen eigen ist, die im geistlichen Stande eine Versorgungsanstalt sehen. Aber die Schilderungen aus den Alöstern bieten nicht das Bild einer allgemeinen tiesen Corruption. Wacker und erbaulich, voll Eiser und Liebe zur Religion waren die Canoniker im Schüsselsord seitste, die Fraterherren im Lüchtenhose, die Schwestern im Magdalenens Aloster, die Karthäuser vor dem Dammthore; aufrichtig und herzlich begrüßten manche andere Klöster die Resorm als ein willsommenes Glück; und viele brave Helfer fand Busch unter der hohen und niederen Geistlichskeit.

Busch ward zum Subprior und Novizenmeister in dem Aloster der Regular-Canoniker zu Wittenburg ernannt; ') dieses Aloster hatte selbst von Windesheim die Resorm erbeten, und Prior Heinrich Löder hatte sie durchgeführt. Bon Wittenburg aus wirkte Busch sür die Resorm des Frauenklosters Wülfinghausen. ') In dessen Nähe entstand um 1435 ') ein neues Frauenkloster Marienthal zu Eldagsen, gleichfalls im Verbande der Windesseimer Congregation. Die Nonnen dieses Hauses befolgten die Regel St. Augustins, trugen ein graues Ordenskleid mit schwarzer Kapuze, beteten die Marianischen Tagzeiten in deutsicher Sprache und beschäftigten sich besonders mit Ansertigung wollener Stosse und Kleider.

Bom Concil zu Bafel hatte 1435 Brior Rembert zu Wittenburg für fich und ben Prior zu Bindesheim und ihre Nachfolger die Bollmacht erwirkt, alle Augustiner-Alöster in ganz Sachsen zu visitiren und zu reformiren; zur Ausführung dieser Bulle ertheilte für das Bisthum Silbesheim Bischof Magnus jeine Buftimmung. Dennoch ftief Rembert bei feinen Reformversuchen auf Biderftand; sein Nachfolger Prior Gottfried nahm mit mehr Blud die Reformarbeit in Angriff; einen eifrigen Mitarbeiter fand er an Abt Johannes Dederoth im Benedictiner-Rlofter Clus, 4) der die Clus in "zeitlichen und geiftlichen Dingen trefflich reformirte" 5) und dann das Reformwerk in das (im Mainzer Sprengel an ber Bejer gelegene) verwahrlofte Klofter Bursfelde übertrug, 6) das als Mutter der Burs= felder Benedictinerklöfter=Congregation überaus segensvoll wirken sollte. Bittenburg und Bursfelde find die Brennpunkte, an benen die ersterbende Flamme religiojen Gifers in den Augustiner= und Benedictiner = Stiften unferes Bis= thums und benachbarter Sprengel fich neu entzündete. — 1439 begannen Prior Gottfried und Subprior Johannes Busch die Reform des Augustiner-Rlosters zur Sulte vor Hildesheim, 7) unterftütt von den Dignitären des Domkapitels, insbejondere vom Dompropft Efhard (II.) von Hanensee. 8) Dieser Bürdenträger "trat immer und überall, fest wie eine

¹⁾ Busch, de ref. monast. I, c. 29. — 2) Daselbst II, c. 35. Bergl. Urk. Bischof Magnus' von 1436. Zeitschr. d. hist. B. für Niedersachsen 1861, S. 164. — 3) Staatsarchiv, Calenderger Röster Des. 7, fol. 220. Bergl. Staatsarchiv, Sülte Nr. 59. — 4) Busch I, c. 43. — 5) Leibniz II, S. 350. Urk. der Nedtissin Agnes von Gandersheim v. J. 1433 bei Harenderg l. c. 889. — 6) Busch I, c. 44. — 7) Daselbst I, c. 6 sqq. — 8) Idid. I, c. 7; cfr. III, c. 9.

Mauer, zum Schuße der Reform ein"; "ohne ihn, so sagt Busch, hätten wir nichts erreicht". In der Sülte that eine Erneuerung klösterlichen Sinnes am meisten Noth, weil die Kloster= zucht arg gelockert und bedauerliche sittliche Fehltritte vorgekommen waren. Busch über= nahm selbst als Propst die Leitung des Klosters, entließ ältere Mitglieder auf Zeit und bildete neu eintretende Rovizen nach der Windesheimer Regel. 1441 und 1443 beurkundete und bestätigte Bischof Magnus die Reform der Sülte und traf Maßregeln für die Erhal= tung der guten Früchte des Werkes.1) Leicht gelang Busch die Reform des Magdalenen= Alosters, wo unter der Leitung der Schwester des Dompropstes, Hildegund von Hanensee, gute Zucht und frommer Sinn bei den Schwestern herrschte.2) Mehr Schwierigkeit bereitete das Frauenkloster Dorstadt, welches durch kirchliche Censuren zur Annahme der neuen Ordnung gezwungen werden mußte, ohne daß der Geift der Windesheimer hier zu dauernder Herrschaft kam. 3) Besseren Erfolg hatte 1451 die Reform des Augustinerinnen= Alosters Stederburg.4) Bei den Fraterherren⁵) in Hildesheim fand Busch nichts zu reformiren. Auch dem Collegiatstifte zu St. Magdalenen im "Schüsselkorb" widmet er Worte des Lobes und der Anerkennung;6) viel Hilfe fand er beim Abt Heinrich von Barnten in Marienrode und bei manchen wackeren Priestern im Domkapitel und in den übrigen Stiften; mit ihrer Charakterisirung bietet Busch eine willkommene Ergänzung zu den sonstigen Berichten dieses Zeitalters, die fast nur von Fehden und weltlichen Vor= gängen handeln. — 1440 begann Busch die Reform der Benedictinerinnen zu Escherde, 7) die er in guter Zucht und Ordnung fand, und der Augustinerinnen zu Derneburg; die letzteren wollten in die Einführung des gemeinsamen Lebens sich nicht fügen; 1442 erschien deshalb Bischof Magnus eines Morgens am Kloster, ließ alle Nonnen auf Wagen setzen und in andere Klöster bringen und führte Cistercienserinnen aus Wöltingerode ein. *) — Wäh= rend Busch in den Nachbarbisthümern seine Thätigkeit fortsetzte, bat der Augustinerinnen= Convent zu Heiningen den Prior Berthold in der Sülte um Einführung der Reform; 9) Berthold fand die meisten Nonnen guten Willens, doch das Aloster verarmt und die Zucht erschlafft. Der Reformator schuf hier neues Leben; er sorgte für den Unterhalt der Kloster= frauen, für Tilgung ihrer Schulden und für Hebung des Wirthschaftsbetriebes; bald blühte der Wohlstand des Klosters auf und herrschte im Innern wieder der Geist Bernwards, unter dessen Mitwirkung Heiningen gegründet war. Mit Sorgfalt nahm Bischof Magnus sich der Reform des Alosters der büßenden Schwestern auf dem Frankenberge zu Goslar an; Einführung neuer Kräfte und die Wirksamkeit der Riechenberger Pröpste, denen später Busch helfend zur Seite trat, erneuerten auch hier die gute Zucht. 10) In Isenhagen drangen 1436 und 1442 Bischof Magnus und der Abt von Riddagshausen auf Wahrung der Claufur und der klösterlichen Strenge. 11)

Man hat Busch wiederholt vorgeworsen, er habe zu einseitig auf die Herstellung äußerlicher Alosterzucht Bedacht genommen, sein Wirken sei zu wenig auf innere Heiligung gerichtet gewesen. Richtig ist, daß seine Schriften vorzugsweise von der energischen Durchführung der äußeren Alosterordnung Kunde geben; auch muß man zugeben, daß sein Denken und Wirken an Tiefe und Innerlichkeit nicht dem Geistesleben und der reformatorischen Thätigkeit einer heil. Theresia, eines Ignatius gleichkommt. Aber ebenso gewiß erhellt aus seinen Berichten, daß er äußere Zucht nur als Mittel zu innerer Heiligung, als Boraussetzung und Schutzwehr des wahren Gebetslebens, des innigen Verztehrs mit Gott und der vollen Hingabe an den heiligen Beruf betrachtete. Seine Schilz

¹⁾ Doebner a. a. D. IV, Nr. 478. Staatsarchiv, Sülte Nr. 55. — 2) Busch l. c. l. 1I, c. 9, 10, 11. — 3) Daselbst c. 37. — 4) Daselbst c. 18. — 5) Ibid. l. I, c. 54 sq. — 6) Daselbst c. 54. — 7) Daselbst II, c. 16. — 8) Daselbst c. 13, 14, 15. Staatsarchiv, Derneburg Nr. 116. — 9) Busch l. II, c. 17. — 10) Daselbst c. 19. — 11) Jsenhagener Urk. B. Nr. 438, 451.

derung der Alvsterreform läßt, obwohl sie hauptsächlich von den Kämpsen gegen äußere Uebertretungen der drei Ordensgelübde und der klösterlichen Ordnung handelt, doch deutlich genug erkennen, wie sehr Busch vom Geiste der "Nachsolge Christi" beseelt war; auf innere Heiligung zielen (außer den äußeren Hilsmitteln) alle die geistlichen Uebungen und Tugendanweisungen, die den Kern des Resormwerkes bilden, nämlich die Pflege des Gebetes und der inneren Sammlung, fromme Lesung und Gottesdienst, Uebung des Gehorsams und der Bescheidenheit, die Pflege keuschen und einfältigen Wandels, gegenseitige Liebe und Friedsettigkeit, regelmäßiger und würdiger Empfang der heil. Beicht und Communion, der ausschließliche Gedanke an Gottes heiligen Willen und an die Ewizkeit. Das sind die Ideen und die Ziele, die den Reformator und sein Wirken beherrschten. Und darum werden die jenigen Schriststeller Busch nicht gerecht, die einzelne naive und drollige Episoden aus seinem Kleinkriege gegen weibliche Sigenheit als culturgeschichtliche Vilden Ernst des eblen Mannes einzudringen verschmähen.

Wie auf die religiösen, so wirkte die Alosterresorm auf die Bermögensverhältnisse und die Hauß- und Landwirthschaft der Alöster vortheilhaft. Die Außebung privaten Eigenthums und persönlicher Liebhabereien, die Beschränkung in Speise und Trank, in Aleidung und weltlichem Berkehr, die geregelte Arbeit — das waren die besten Stützen einer geordneten Berwaltung und machten die Orden dem Bolke wieder lieb und ehrwürdig, und ihre Zucht und ihr Beispiel zu einer Anleitung für das Leben der Laienwelt. Der Thätigkeit des Aloster-Resormators, sowie der Bindesheimer und Bursselder Congregation darf man deshalb einen Einsluß auf weitere Kreise zuschreiben. Mittelbar und unmittelbar wirkten diese Bestrebungen auch heilsam auf die Ausgaben der Seelsorge.

Rifolaus von Cufa in Silbesheim.

Einen hohen Förderer fand die Reformthätigkeit in dem 1451 vom Papste Nikolaus V. nach Deutschland entsandten Cardinal Nikolaus von Cusa (Nikolaus Krebs, gebürtig aus Cues an der Mosel), der "als kirchlicher Resormator, als Neubegründer der theologisch-philosophischen, der klassischen und der mathematisch-physikalischen Studien, nicht minder als Politiker und Staatsmann wie eine geistige Riesengestalt an der Wende des Mittelalters erscheint. Sein Leben war ein Spiegel jeder christlichen und priesterlichen Tugend. Er predigte dem Clerus wie dem Bolke, predigte kräftiger durch sein Beispiel als durch sein Bort. Gifrig und prunklos, unermüdlich thätig, lehrend und strasend, tröstend und erhebend, ein Vater der Armen, durchzog er jahrelang Deutschland von einem Ende dis zum anderen. Er ordnete die kirchliche Disciplin, besserte das Erziehungswesen der Geistlichkeit und den katechetischen Unterricht des Bolkes, überwachte das Predigtamt und trat mit unnachsichtiger Strenge gegen alle Mißbräuche auf". 1)

Auf seiner Bistationsreise durch Norddeutschland kam der Cardinal, welcher im Austrage des Papstes in Deutschland den Jubiläums-Ablaß verkündigen,²) zum Kreuzzuge aufsordern und für die Resorm des Clerus und der Klöster wirken sollte, Ansang Juli 1451 von Wolsenbüttel aus in das Bisthum Hildesheim. Nahe der Landesgrenze bei der Feste Steinbrüd empfing ihn unser Bischof Magnus; nicht wenig war Rikolaus erstaunt, als er den Oberhirten in voller glänzender Rüstung erscheinen sah, "bewassnet vom Kopf bis zu den Füßen, begleitet von den ritterlichen Stiftsvasallen und großem berittenen Gesolge". Bor dem Osterthore in der Katharinen Rapelle legte Magnus Talar und Chorrock an und führte so den Cardinal zum Dome. Diesem "zog die Geistlichkeit und

¹⁾ Janssen, Geschichte bes beutschen Bolfes I, 3 f. — 2) Ueber ben Jubilaums = Ablaß in Hilbesheim vergl. auch Doebner VII, Nr. 65, 79, 81 f.

das Bolf insgesammt mit lauten Lobgesängen und Liedern entgegen und empfing ihn gar herrlich in tiefer Ehrerbietung voll Freude darüber, daß er hier einkehrte". Mit Energie betrieb der Cardinal die Reform des Michaelis=Klosters;¹) die Theilung der Güter zwischen Abt und Convent hob er auf und machte den Mönchen die Lebensweise der Klöster Bursselde und Hunsburg zur Pflicht; widerstrebende Conventualen wurden versetzt und andere musterhafte Ordensbrüder an ihrer Statt eingeführt; den ungeeigneten Abt Heinrich Woltorp zwang Nikolaus zur Verzichtleistung; an seine Stelle trat nach Kurzem der tüchtige und gut geschulte Mönch Heinrich Eylke aus Bursselde. Der Convent trat der Bursselder Union bei.³) Eylke's Nachsolger, Abt Heinrich Berkau (Vertkow, 1464)⁴) erhob dann das Wichaelis=Kloster zu einer "Wusteranstalt für ganz Sachsen". — Im Godehardi=Kloster



Abb. 112. Grabplatte des Bischofs Magnus.

führte den Krummstab Abt Helmold, der als rechtschaffen und liebevoll gerühmt ward, doch zu schwach war, um eine strengere Lebensweise durchzusetzen. 5) Dies gelang erst seinem Nachfolger, Abt Lippold von Stemmen. 6) — Im Johannis=Hospitale bestätigte der Cardinal die durch Burchard Steinhoff eingeführte neue Ordnung; ebenso bestätigte er der Stadt Hildesheim ein Privileg des Kaisers Sigismund, wonach die Hildesheimer nur in ihrer Stadt und vor den Kaiser gerichtlich vorgeladen werden dürfen (privilegium de non evocando). Zu Gunsten des Domes, der Godehardi= und Andreas = Kirche verlieh er Ablässe, desgleichen für die Theilnahme an jenen feierlichen Processionen, in welchen "nach der Osteroctav die silberne Reliquienkapsel (unser leven frowen hilghedom) in be= stimmte Dörfer und Orte des Bisthums unter Begleitung großer Volksschaaren getragen zu werden pflegte". 7) Von der Feier dieser Procession mit "Unserer Lieben Frauen Heiligthum" legen auch die Stadtrechnungen von Hildes= heim beredtes Zeugniß ab.") — Mit Strenge befahl Cusanus den Vikaren der Andreas=Kirche die Theilnahme am Chor= dienste. 9) Den Archidiakonen verbot er, in Processen um Geldforderungen mit dem Interdict einzuschreiten. 10) Ferner bestätigte er das Statut, wonach die Stelle des Dechanten der Andreas=Kirche, "welchem die Seelsorge für den größeren Theil der (städtischen) Bevölkerung obliegt", jedesmal einem Domherrn verliehen werden sollte;11) dieses Statut ward 1459 auch vom Papste Pius II. bestätigt. 12)

Wie den Klöstern und Stisten, so wandte der Cardinal auch den Laien seine Reformsthätigkeit zu. Durch Predigten und Ermahnungen, durch Berwaltung des Bußsakramentes bei Ueberbringung des Jubiläums=Ablasses ind durch verschiedene Anordnungen wirkte er ein auf das religiöse Leben des Bolkes. Nur noch ein kleines Andenken ist uns von dieser Seite seines Wirkens erhalten: eine Holztafel, bemalt mit dem Texte des Vaters

¹⁾ Staatsarchiv, Michaelis-Rloster Nr. 373. Doebner VII, Nr. 37. Busch, de ref. monast. IV, c. 13. — 2) Staatsarchiv, Michaelis-Rloster Nr. 378. — 3) Daselbst Nr. 409. — 4) Daselbst Nr. 428. — 5) Neber die Reformversuche im Godehardi-Rloster vergl. Staatsarchiv, Godehardi-Rloster Nr. 178 f., 182. Busch l. c. — 6) Busch I, c. 51. — 7) Doebner VII, Nr. 27, 32, 33, 34, 36, 39. — 8) Bergl. die Nachweise bei Doebner V, Register S. 646 f.; VI, S. 865. — 9) Doebner VII, Nr. 35. — 10) Doebner VII, Nr. 26. — 11) Doebner VII, Nr. 38. — 12) Doebner VII, Nr. 368. — 13) Bergl. Heinrich von Barten's Zeugniß bei Leibniz II, 463.

unser, Ave Maria, dem Glauben und den Zehn Geboten in deutscher Sprache; 1) Nikolaus hatte diese Tafel in der Lamberti-Kirche aufgehängt, um eine einheitliche richtige Aussprache dieser Gebete im Volksmunde zu fördern. 2) — Den Rath der Stadt Hildesheim veranlaßte der Cardinal, strenger auf Heilighaltung des Sonntages zu halten, sowie den Betrieb des Handels an geweihten Stätten und allen Handel an Sonntagen zu verbieten; nur der Verkauf von Fleisch blieb von 1 Uhr Mittags an ersaubt. 3)

An verschiedenen Orten, die Cusanus nicht persönlich besuchen konnte, wirkte er durch bevollmächtigte Stellvertreter. So ließ er das Marien-Aloster zu Gandersheim durch den Dompropst Ekhard (II.) von Hanensee reformiren.

Kurz nach dem Erscheinen des Cardinals Nikolaus berührte (1452) auch der heil. Johannes von Capistran unser Bisthum auf einer apostolischen Reise, welche er als Legat des Papstes Nikolaus V. nach Deutschland antrat; in Braunschweig kehrte er ein und wirkte er kurze Zeit.)

Gegen Ende seines Lebens verlangte Bischof Magnus danach, die Sorge für die Regierung des Hochstiftes einem jüngeren Manne zu übertragen. Er leistete am 20. Mai 1452 auf das Bisthum Berzicht; gleichzeitig wurde der hildesheimsche Domherr Herzog Bernhard von Lüneburg zum Administrator des Hochstiftes (vorstender unde regerer des stichtes) erwählt. Diesem übergab Magnus das Schloß Steuerwald; für sich behielt er auf Lebenszeit die Marienburg, Dorf und Hof Harfum, den Bischofshof (das Moshus) beim Dome und verschiedene Gerechtsame und Einkünste. Die Garanties Briese über diese seine Borbehalte ihnterslegte Magnus am 26. Juni beim Rathe der Stadt. Schon drei Monate später verloren sie ihre Bedeutung durch den Tod des betagten Oberhirten.

Magnus starb nach einer langen, umsichtigen und auch segensreichen Regierung am 21. September 1452. Er wurde im Mittelschiffe des Domes zwischen dem Katharinen-Altare und dem großen Radleuchter begraben. Bon seiner — um 1789 entsernten — Grabplatte besitzt die Beverinsche Bibliothek die Zeichnung Schlüters. Auf dieser steht segnend der Bischof in vollem bischöflichen Ornate, umgeben von den vier Evangelisten-Symbolen und dem hildesheimschen sowie seinem herzoglich sächsischen Familien-Wappen.

40. Bisthums - Verwalter Bernhard II.

1452-1458.

Mit Herzog Bernhard, dessen Wahl soeben berichtet ist, übernahm zum dritten Male ein Sproß des braunschweigschen Herzogshauses die Regierung des Bisthums. Die heiligen Weihen empfing Bernhard nicht, er blieb darum nur Administrator der Diöcese. Am 20. Juli 1453 huldigten ihm Rath und Bürgerschaft der Stadt Hildesheim.

Bernhards Regierung ist burch eine Reihe von Bündniffen und Vergleichen gezeichnet. So kam gleich zu Anfang seiner Administration, 1452, mit den Her-

¹⁾ Jest im Roemer = Museum. — 2) De straffede dat gemeyne wertlike volk, dat se dat pater noster unde loven nicht recht spreken. (Worte der Tasel.) — 3) Doebner VII, Nr. 44; vergl. Nr. 270 v. J. 1457. — 4) Leibniz II, 341. — 5) Lemmens S. 29. — 6) Doebner VII, Nr. 94. — 7) Doebner VII, Nr. 94. — 8) Doebner VII, Nr. 101. — 9) Doebner VII, Nr. 131.